

Vertragliche Beförderungsbedingungen und sonstige Geschäftsbedingungen

Gültig für die Busverbindungen der Gesellschaft RegioJet a.s.

RegioJet a.s. Obchodná 48, 811 06 Bratislava, Ident.-Nr. 47231271 gibt in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes Nr. 56/2012 über die Reisebeförderung und in Übereinstimmung mit dem Erlass des Europäischen Parlaments und des Rates der EU Nr. 181/2011 vom 16. Februar 2011 über Rechte von Reisenden im Bus- und Reisebusverkehr diese Vertraglichen Beförderungsbedingungen für regelmäßige Fernbusverbindungen, die von der Gesellschaft RegioJet, a.s. betrieben werden, heraus. Diese Vertraglichen Beförderungsbedingungen sind an dem Datum der Veröffentlichung auf der Webseite der Frachtführers gültig und sind an jeder Verkaufsstelle und in jeden Fahrzeug dieser Linien einzusehen. Datenschutzerklärung ist zum Verfügung an www.regiojet.sk/privacy-policy.html. Der/Die Reisende nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass alle Telefongespräche zwischen den Reisenden und der Gesellschaft RegioJet / STUDENT AGENCY überwacht werden.

1 Entstehung und Erfüllung des Beförderungsvertrags über die Beförderung von Personen

Der Beförderungsvertrag ist geschlossen, wenn der Reisende sein Recht auf Beförderung aus dem Reisedokument dadurch nutzt, dass er in das Fahrzeug der Frachtführers einsteigt. Der Beförderungsvertrag zwischen dem Reisenden und dem Frachtführer richtet sich nach diesen Vertraglichen Beförderungsbedingungen und dem entsprechenden Tarif.

1.1 Rechte und Pflichten des Frachtführers

1.1.1 Durch Abschluss des Beförderungsvertrags verpflichtet sich der Frachtführer, den Reisenden von der Einstiegsstation zu den Zielstationen, die im Fahrplan angeführt sind, ordentlich und rechtzeitig zu befördern.

1.1.2 Dem Reisenden ist bekannt, dass die gewährten inserierten Sonderdienstleistungen, insbesondere warme Getränke, die Vorführung von Filmen, Tagespresse, Steward-/Stewardessen-Begleitung, Wifi-Internet, Toilette im Bus komplett in der Disposition des Frachtführers sind und dem Reisenden zum Abschluss des Beförderungsvertrags kein Anspruch auf deren Gewährung entsteht. Im Falle nicht ausreichender zeitlicher Möglichkeiten zur Bedienung wird dieser Service nicht angeboten.

1.1.3 Der Frachtführer behält sich in Übereinstimmung mit den entsprechenden rechtlichen Vorschriften das Recht auf Änderungen des Fahrplans, auf die Verwendung von Ersatzbussen und auf Änderungen des Sitzplatzes vor. Im Falle von Änderungen des Fahrplans steht dem Reisenden eine Kompensation des Reisepreises oder eines Teils davon (im Falle der teilweisen Nutzung der Fahrkarte) zu, wenn es ihm nicht möglich ist, die Fahrkarte im ursprünglichen Umfang zu nutzen.

Bei der Benutzung von Ersatzautobussen ist es nicht möglich die inserierten Sonderdienstleistungen zu garantieren. Ersatzautobusse müssen nicht mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein. Für den Fall, dass der Kunde aus diesem Grund nicht reisen wird, hat er einen Anspruch auf Rückerstattung des vollen Fahrpreises.

1.1.4 Im Falle von Verstärkungsverbindungen und Economy-Verbindungen werden die inserierten Sonderdienstleistungen nicht gewährt.

1.1.5 Verstärkungsverbindungen und Economy-Verbindungen sind Verbindungen, die vor allem Busse anderer Frachtführer bedienen und in diesen ist der volle Service nicht sichergestellt. Economy ist ebenfalls eine Verbindung des Frachtführers, bei der die Steward-/Stewardessen-Begleitung nicht sichergestellt ist, und daher der volle Service nicht gewährt wird.

1.1.6 Kompensation des Reisepreises:

- Der Frachtführer garantiert dem Reisenden die rechtzeitige Ankunft in der Station nach offiziellem Fahrplan. Wenn der Reisende nicht rechtzeitig befördert wird, hat er das Recht auf Schadensersatz, und das in Abhängigkeit von der Länge der Linie nach offiziellem Fahrplan, der Höhe und der Art der Verspätung. Die Linien sind in Gruppen eingeteilt und werden wie folgt kompensiert:

- Linien der Gruppe A: Länge der Linie nach offiziellem Fahrplan bis zu 1 Stunde 30 Minuten

Art der Verspätung	Vom Beförderer verursacht		Vom Beförderer nicht verursacht	
Verspätungsdauer (in Minuten)	31-60	61 und mehr	31-90	91 und mehr
Höhe der Entschädigung (in %)	50	100	25	100

- Linien der Gruppe B: Länge der Linie nach offiziellem Fahrplan ab 1 Stunden 31 Minuten bis 3 Stunden

Art der Verspätung	Vom Beförderer verursacht		Vom Beförderer nicht verursacht	
Verspätungsdauer (in Minuten)	46-90	91 und mehr	61-120	121 und mehr
Höhe der Entschädigung (in %)	50	100	25	100

- Linien der Gruppe C: Länge der Linie nach offiziellem Fahrplan ab 3 Stunden 1 Minute bis 5 Stunden

Art der Verspätung	Vom Beförderer verursacht		Vom Beförderer nicht verursacht	
Verspätungsdauer (in Minuten)	61-120	121 und mehr	91-180	181 und mehr
Höhe der Entschädigung (in %)	50	100	25	100

- Linien der Gruppe: Länge der Linie nach offiziellem Fahrplan ab 5 Stunden 1 Minute

Art der Verspätung	Vom Beförderer verursacht		Vom Beförderer nicht verursacht	
Verspätungsdauer (in Minuten)	121-180	181 und mehr	121-240	241 und mehr
Höhe der Entschädigung (in %)	50	100	25	100

- Eine nicht verschuldete Verspätung ist eine Verspätung, die nicht der Frachtführer verursachte (z.B. Verkehrsunfall, gesperrte Autobahn, Katastrophe und andere unvorhersehbare, durch höhere Gewalt verursachte Ereignisse)

- Eine verschuldete Verspätung ist eine Verspätung, die durch die Schuld des Frachtführers verursacht wird (z.B. technischer Defekt)

- Im Falle der Kombination einer verschuldeten Verspätung mit einer vom Frachtführer unverschuldeten Verspätung, entsteht dem Reisenden ein Anspruch auf Kompensation gemäß dem, welche dieser Verspätungen höher war. Die Kompensation kann nicht addiert werden, die maximale Höhe der Kompensation ist 100%.

- Die Garantie der rechtzeitigen Ankunft bezieht sich nicht auf von anderen Frachtführern betriebene Verbindungen (z.B. Deutsche Bahn, SAD Prešov, usw.) und Anschlußverbindungen mit einem anderen Frachtführer.

- Ohne Rücksicht auf den Entstehungsgrund des Verspätung und der festgelegten Höhe bezieht sich die Kompensation nicht auf vorab angekündigte Verspätungen bei der Abfahrt von den Haltestellen (verkündet an der Station durch den Eigentümer der Station, verkündet durch die Mitarbeiter von RegioJet / STUDENT AGENCY oder mittels SMS, E-Mail oder telefonisch).

1.1.7 Im Falle der Verspätung des Autobuses auf der Linie Bratislava-Wien, verursacht durch einen Fehler auf der Seite des Frachtführers, trägt der Frachtführer die Kosten, die mit der Sicherstellung eines Ersatzverkehrs verbunden sind. Für den Fall, dass der Reisende zur Haltestelle Wien Schwechat reist und aus dem Grund der angeführten Verspätung des Busses der Reisende seinen Abflug nicht erreicht, trägt der Frachtführer die Kosten, die mit der Sicherstellung eines Ersatzfluges verbunden sind. Bedingung für die Anwendung dieses Ersatzes von Seiten des Frachtführers ist eine Zeitreserve von 2 Stunden zwischen der geplanten Ankunft des Busses an der Haltestelle Wien Schwechat nach geltendem Fahrplan und geplantem Abflug des Reisenden im Rahmen Europas und 3 Stunden bei außereuropäischen Flügen. Dies betrifft nicht Fälle der Verspätung des Busses, die durch objektive Ursachen wie Wettereinflüsse, Verkehrssituation auf den Verkehrsverbindungen, nicht vom Frachtführer verursachte Verkehrsunfälle, Grenzkontrollen und andere Kontrollen und Eingriffe von Seiten der Rechtsorgane.

1.1.8 Garantiere

- eine zusätzliche Dienstleistung, die vom Beförderer zum Fahrschein gegen eine Gebühr in Höhe von 100 CZK/ 4 EUR pro Person angeboten wird, zum Kaufen online und auch an den Verkaufsstellen RegioJet/ STUDENT AGENCY. Die Dienstleistung ist nach dem Kaufen/ Bezahlen nicht rückerstattbar

- diese Dienstleistung kann nur zu gewählten Flugdestinationen hinzugekauft werden, die vom Beförderer im Rahmen dessen Buchungssystem bedient werden, und dies spätestens mehr als 24 Stunden vor Abfahrt der Verbindung

- falls der Reisende durch Verschulden einer verspäteten Verbindung des Beförderers seinen Anschlussflug verpasst, garantiert der Beförderer die Kostenerstattung des verfallenen Flugtickets des Reisenden, und dies unter Bedingungen der Einhaltung einer minimalen Zeitreserve zwischen Ankunft der Verbindung des Beförderers in die Zieldestination und der Abflugzeit des Flugzeugs:

- Flüge in die Länder des Schengen - Raumes – verlangte minimale Zeitreserve beträgt 2,5 Stunden

- Flügen außer den Schengen - Raum - verlangte minimale Zeitreserve beträgt 3,5 Stunden

- wenn die Bedingungen der Ersatzanwendung für die gekauften Zusatzdienstleistungen erfüllt werden, ist der Reisende verpflichtet, dem Beförderer innerhalb von 30 Tagen eine Bestätigung der Fluggesellschaft über den verpassten Flug zu schicken:

- in schriftlicher Form an die Adresse RegioJet/ STUDENT AGENCY, Kundenservice, Dům pánů z Lipé – nám. Svobody 17, 602 00 Brno, Tschechische Republik. Auf der Bestätigung muss die Stempel der Fluggesellschaft angeführt werden.

- in elektronischen Form an die E-Mail reditel@regiojet.cz. Auf der Bestätigung muss die Unterschrift der Fluggesellschaft angeführt werden.

1.1.9 Der Frachtführer verpflichtet sich bei der Reservierung des Fahrscheins, die Wünsche des Reisenden im Rahmen der Verfügbarkeit freier Plätze bestmöglich zu befriedigen.

1.1.10 Im Falle irgendwelcher Zahlungen von Seiten des Reisenden an Bord der Busses ist der Frachtführer verpflichtet höchstens den fünffachen Preis des Produkt/der Dienstleistung anzunehmen, maximal jedoch bis zum Wert von 150 Eur.

1.2 Rechte und Pflichten des Reisenden

1.2.1 Durch Abschluss des Beförderungsvertrags verpflichtet sich der Reisende diese Vertraglichen Beförderungsbedingungen einzuhalten und den Preis für die Beförderung (weiter nur „Fahrpreis“) nach entsprechendem Tarif zu bezahlen.

1.2.2 Der Reisende weist sich zum Zwecke der Kontrolle des geschlossenen Beförderungsvertrags während dessen Erfüllung mit einem gültigen Reisedokument aus. Die Daten auf dem Fahrschein müssen mit den Daten auf dem entsprechenden Reisedokument des Reisenden übereinstimmen. Für den Fall, dass der Reisende kein gültiges Reisedokument hat, ist der Frachtführer verpflichtet, den Reisenden nicht zur Beförderung anzunehmen und der Reisende hat keinen Anspruch auf die Erstattung des Fahrpreises. Jeder Reisende ist persönlich für die Einhaltung der Pass- und Zollvorschriften des Landes, in das er reist oder durch das er reist, verantwortlich, und er ist verpflichtet sich eventuellen Zollvorschriften und anderen administrativen Vorschriften zu unterwerfen, die ihn oder sein Gepäck betreffen. Für den Fall, dass die Zoll- oder Polizeiorgane dem Reisenden nicht erlauben die Reise fortzusetzen, hat er keinen Anspruch auf die Rückerstattung des Fahrpreises und auch nicht auf einen Teil davon oder einen anderen Ersatz. Der Reisende ist verpflichtet Kosten zu erstatten, die dem Frachtführer in Folge der Verletzung der angeführten Vorschriften von Seiten des Reisenden entstehen.

1.2.3 Mit Kauf des Fahrscheins/mit Überweisung auf das Konto/den Auflagdefahrschein stimmt der Kunde den Vertraglichen Beförderungsbedingungen zu und erteilt dem Frachtführer seine Zustimmung zur Verarbeitung seiner persönlichen Daten.

1.2.4 Der Reisende ist verpflichtet, sich bei der Übernahme des Fahrscheins zu überzeugen, dass ihm dieser nach seinen Anforderungen ausgestellt wurde. Wenn der Fahrschein nicht mit den geforderten Daten übereinstimmt, ist der Reisende berechtigt, den Fahrschein abzulehnen. Bei späterem Verweis der Reisenden auf die Nichtübereinstimmung der Angaben auf dem Fahrschein wird nach den geltenden Stornobedingungen vorgegangen und es handelt sich nicht um eine Reklamation.

1.2.5 Wenn der Reisende zur Abfahrt nicht erscheint oder die Abfahrt versäumt, hat er kein Recht auf Rückerstattung des Fahrpreises. Im Falle eines Fahrscheins, der aus mehreren Abschnitten besteht, wird als Antritt der Verbindung der Antritt zur ersten Verbindung der gesamten Trasse verstanden. Durch Nichtnutzung irgendeines Abschnitts der gesamten Trasse verliert der Reisenden den Anspruch auf die Beförderung durch andere Verbindungen im Rahmen des Fahrscheins oder die Erstattung des nichtgenutzten Fahrscheins.

1.2.6 Für einen ungenutzten oder teilweise genutzten Fahrschein wird der Fahrpreis nicht erstattet.

1.2.7 Der Reisende hat das Recht auf Erstattung des Fahrpreises, wenn die Verbindung, die er zur Beförderung benutzen wollte und für die er einen reservierten Fahrschein hatte, an der Antrittsstation des Reisenden eine Verspätung von dreißig (30) Minuten und mehr hat und der Reisende mit einem gültigen Fahrkarte daher die Reise nicht antritt.

1.2.8 Der Reisende hat das Recht auf Erstattung des Fahrpreises bei Nichtdurchführung der Beförderung aus einem Grund, der auf Seiten des Frachtführers liegt.

1.2.9 Wenn es aus einem Grund auf Seiten des Frachtführers durch Verspätung der Verbindung zum Verlust des Anschlusses im Rahmen eines Beförderungsvertrags kommt oder wenn eine begonnene Beförderungsverbindung nicht beendet wurde, hat der Reisende das Recht auf eine der folgenden Varianten:

- Auf Beförderung mit der nächsten geeigneten Verbindung des Frachtführers zur Zielstation;

- Auf Rückerstattung des Fahrpreises für den nichtgefahrenen Abschnitt der Fahrt;

- Auf Beförderung mit der nächsten geeigneten Verbindung des Frachtführers zur Einstiegsstation und Rückerstattung des Fahrpreises.

1.2.10 Im Falle der Verspätung des Eintreffens des Flugzeugs kann der Reisende auf der Trasse Wien, Flughafen - Bratislava am betreffenden Tag die nächste Verbindung benutzen, in der freie Kapazität vorhanden ist. Wenn der Reisende am betreffenden Tag den Bus nicht benutzt, verfällt der Fahrpreis ohne Anspruch auf Ersatz.

1.2.11 Der Reisenden hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn er nicht rechtzeitig befördert wurde.

1.2.12 Eine eventuell anerkannte Kompensation muss der Reisende spätestens innerhalb von 6 Monaten von deren Anerkennung entgegennehmen. Nach dieser Frist verliert der Kunde den Anspruch auf Schadensersatz.

1.2.13 Saldos auf dem Konto/der Aufladefahrkarte, die durch Storno von Fahrkarten/Gutschrift von Kompensation/Einlage entstehen, können an den Verkaufsstellen von STUDENT AGENCY k.s. oder RegioJet a.s. in bar abgehoben, oder zur Begleichung weiterer Fahrkarten benutzt werden. Saldos auf dem Konto, die durch Zuschreibung einer Kompensation entstehen, welche die Summe von von 500 CZK/20 EUR übersteigen, werden nach Vorlage eines gültigen Identitätsausweises ausgezahlt. Das gilt auch für den Fall der Auszahlung des Saldos von mehreren Konten, wo bei einer Fahrkarte für ein festes Datum für die Auszahlung zusätzlich die Originalfahrkarte gefordert wird, bei Offenen und Elektronischen Fahrkarten wird eine Kontrolle der Übereinstimmung der E-Mailadressen gefordert, die auf dem Konto angeführt ist. Der Saldo kann auf einer Fahrkarte ohne Namen (unidentifiziert) bis zur Höhe von 1.000 Kč/40 € abgehoben werden. Bei einer Entnahme über 1.000 CZK/40 € muss die Fahrkarte auf einen Namen (identifiziert) ausgestellt werden und es muss ein Identitätsausweis vorgelegt werden. Wenn der Fahrschein identifiziert ist, muss immer der Identitätsausweis vorgelegt werden. Der Saldo kann nicht auf ein Bankkonto gesendet werden, der Saldo kann nicht für andere Zwecke als den Kauf von Fahrscheinen benutzt werden. Ein Saldo, der durch Online-Einlage (Zahlkarte, PayU, usw.) auf www.regiojet.sk entsteht, kann nicht in Bargeld ausgezahlt werden, und wird auf gleiche Art rückerstattet. Die Erhöhung des Saldos auf der Aufladefahrkarte ist nur in der Währung möglich, in der die Busfahrkarte eingerichtet ist, die Maximalhöhe einer Einlage in den Verkaufsstellen ist 5.000 CZK/200 €. Summen außerhalb dieses Rahmens können auf dem Online-Weg (Zahlkarte, PayU, PaySec, usw.) auf www.regiojet.sk eingezahlt werden.

1.2.14 Der Reisende ist verpflichtet beim Platznehmen die Anweisungen des Stewards/der Stewardess oder des Fahrers zu befolgen. Der Reisende kann von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn er zum Bus unter dem Einfluss von Alkohol, betäubenden oder anderen psychotropen Stoffen erscheint, weiter insofern er nach Hinweis:

- Im Fahrzeug raucht, übermäßig Alkohol konsumiert oder unter dem Einfluss betäubenden oder anderen psychotropen Stoffen ist;
- Sich laut verhält, laut Musik abhört, laute audiovisuelle Technik benutzt oder andere Reisende durch anderes ungeeignetes Verhalten, Gestank u.ä. belästigt;
- Andere Reisende oder das Fahrzeug, wie auch Bereiche und Einrichtungen bei den Reisenden durch seine Bekleidung oder sein Handeln verunreinigt;
- Das Fahrzeug als auch Bereiche und Einrichtungen bei den Reisenden beschädigt;
- Die Beförderungsordnung, diese Vertraglichen Beförderungsbedingungen, die Anweisungen und Anordnungen beauftragter Personen des Frachtführers nicht einhält.

1.2.15 Ein Reisender, der von der Beförderung ausgeschlossen wurde, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises und des Preises der Platzreservierung.

1.2.16 Wenn der Reisende die Fahrt unterbricht wird die Fahrkarte ungültig.

1.2.17 Im Falle irgendwelcher Zahlungen von Seiten des Reisenden sollte der Reisende das entsprechende Bargeld bezüglich des Preises des Produkts oder der Dienstleistung vorbereitet haben. Im anderen Fall ist es möglich, dass eine Zahlung mit einer Banknote mit hohem Nominalwert wegen unzureichendem Kleingeld nicht angenommen werden kann.

1.2.18 Der Fahrgast ist berechtigt, seine auf dem Konto gegründet bei der Gesellschaft STUDENT AGENCY k.s. geladenen Kredite auf Fahrkarten der Transportunternehmen, die im Reservierungssystem Ybus verfügbar sind, geltend zu machen. Es handelt sich um folgende Transportunternehmen Student agency k.s, RegioJet a.s., ARRIVA Michalovce, a.s., BUS KARPATY spol. s r.o., SAD Prešov, a. s., SAD Humenné, a.s., VYDOS BUS a.s., Deutsche Bahn, CC 1080, MT – LINES, a. s., eurobus,a.s., Dopravní podnik hl. m. Prahy, a.s., ORBIX, s.r.o., Sanytour s.r.o., WESTbahn Management GmbH.

1.2.19 Den Preis oder einen Teil der Dienstleistungen von STUDENT AGENCY k.s. kann man mit sog. Geschenkkartenzertifikaten ausgestellt durch die Gesellschaft STUDENT AGENCY k.s. vergüten. Die Zertifikate kann man nur so geltend machen, dass ihre Höhe auf das Konto der Fahrkarte geladen wird und ferner als Kredite, siehe den Punkt 1.2.18, angewendet wird. Das Zertifikat kann nicht gegen Bargeld umgetauscht werden, und dies nicht einmal im Falle einer Stornierung. Die Zertifikate kann man an Verkaufsstellen von STUDENT AGENCY k.s. und Regiojet a.s. geltend machen. Im Falle eines Verlustes oder einer Entfremdung des Zertifikats hat der Klient keinen Ersatzanspruch. Die Gültigkeit wird stets auf dem Zertifikat angegeben.

1.2.20. Der Fahrgast nimmt zur Kenntnis, dass die Rücküberweisung von Geld auf das Bankkonto nur Besitzern von Bankkonten in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht wird.

1.2.21. Reisende sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz (bzw. andere alternative Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen und zwar während der ganzen Fahrt auf dem Gebiet derjenigen Staaten, in denen die Regierung oder andere staatliche Autorität das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Verkehr zur Pflicht gemacht hat. Reisende, auf die sich einige der erklärten Ausnahmen bezieht, sind nicht verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2 Reisedokument und seine Erfordernisse

2.1 Allgemeine Bestimmungen:

2.1.1 Der Reisende weist sich zum Zwecke der Kontrolle des ordentlichen Abschlusses des Beförderungsvertrags während dessen Erfüllung mit einem gültigen Reisebeleg (weiter nur Fahrkarte) aus. Im Falle der Abwesenheit des Fahrscheins kann der Kunde nach Mitteilung der Nummer des Fahrscheins, der für diese konkrete Verbindung reserviert wurde, die Verbindung antreten. Wenn er diese Angaben nicht vorweisen kann, ist er verpflichtet eine neue Fahrkarte für ein festes Datum zu kaufen. Die für die neue Fahrkarte bezahlte Summe ist nicht erstattungsfähig. Im Falle einer Wochenfahrkarte ist der Reisende bei Einstieg in den Bus verpflichtet, sich mit der Originalfahrkarte und dem Personalausweis oder dem Reisepass, dessen Nummer auf der Fahrkarte angeführt ist, auszuweisen.

2.1.2 Die Kontrolle der Fahrscheine in den Fahrzeugen des Frachtführers führen vom Frachtführer beauftragte Personen durch, die mit Kontrollerausweisen ausgestattet sind. Bestandteile des Kontrollerausweises sind: Foto des Kontrolleurs, Ausweisnummer, Stempel und Unterschrift der ausstellenden Organisation.

2.1.3 Der Reisende ist verpflichtet, den Preis für die Beförderung (weiter nur „Fahrpreis“) nach am Tag der Beförderung geltendem Tarif zu bezahlen. Der Fahrpreis umfasst nur die Beförderung selbst. Eventuelle weitere Dienstleistungen (siehe 1.1.2.) werden dem Reisenden vom Frachtführer kostenlos gewährt.

2.1.4 Der einfache Fahrpreis nach Preisliste ist der Maximalpreis für die Beförderung einer Person, die keinen Anspruch auf eine verbilligte Beförderung oder eine kostenlose Beförderung geltend macht.

2.1.5 Der verbilligte Fahrpreis auf innerstaatlichen Linien ist der Maximalpreis für die Beförderung

- a) Von Kindern bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres.
- b) Schülern und Studenten eines täglichen Studiums, Studenten von Hochschulen und Fakultäten eines täglichen Studiums zum Erhalt einer Hochschulausbildung der zweiten Stufe spätestens bis zum Erreichen des 26. Lebensjahres.

- c) Bürger der Slowakischen Republik mit einem Alter über 65 Jahren.
- d) Halter von Schwerbehindertenausweisen der ersten und zweite Stufe,
- e) Begleiter gesundheitlich schwerbehinderter Personen, Halter eines Schwerbehindertenausweises zweiter Stufe,
- f) Eltern auf Besuch bei gesundheitlich behinderten Kindern, die in Schul-, Sozial- oder Gesundheitseinrichtungen auf dem Gebiet der Slowakischen Republik untergebracht sind.

2.1.6 Auf einen verbilligten Reisepreis auf internationalen Linien haben nur Kinder bis zum Erreichen des 15. Lebensjahres Anspruch.

2.1.7 Kostenlos werden im Rahmen der innerstaatlichen Beförderung befördert: Richter der Amtsgerichte der Slowakischen Republik (§ 5 Abs. 1 und § 16 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 120/1993.).

- a) Der Führungshund eines sehbehinderten Halters eines Schwerbehindertenausweises zweiter Stufe.
- b) Ein Rollstuhl für einen Invaliden, der Halter eines Schwerbehindertenausweises erster und zweiter Stufe ist, ein Kinderwagen für Kinder, die Halter eines Schwerbehindertenausweises erster und zweiter Stufe sind.

2.1.8 Die Sätze der einfachen Fahrkarten und der verbilligten Fahrkarten sind in der Preisliste für jede einzelne Linie angegeben und deren aktuelle Fassung ist bei den Verkaufsstellen und auf den Webseiten des Frachtführers www.regiojet.sk veröffentlicht. Der Frachtführer kann die Preislisten der einzelnen Linien durch Einführung von Aktionspreisen korrigieren, welche er bei seinen Verkaufsstellen und auf den Webseiten www.regiojet.sk veröffentlicht.

2.1.9 Alle Verbindungen des Frachtführers sind verpflichtend mit Platzreservierungen.

2.1.10 Die Fahrkarte mit Reservierung ist gleichzeitig auch Platzreservierungskarte.

2.1.11 Alle Reisenden, die einen Anspruch auf einen der Preisnachlässe, die auf der konkreten Linie gewährt werden, erheben, sind verpflichtet, beim Einstieg in den Bus Ihren Anspruch auf die Gewährung des Preisnachlasses nachzuweisen, und das folgendermaßen:

- Kinder von 0 bis 17 Jahren inklusive mit irgendeinem Ausweis, der mit dem Geburtsdatum versehen ist;
- Studenten mit einem gültigen internationalen Studentenausweis ISIC, oder einem von einem Frachtführer herausgegebenen Ausweis oder einer Identifizierungschipkarte des Studenten der gegebenen Hochschule, wenn diese visuell kontrollierbar ist (gekennzeichnet mit dem Monat und Jahr des Gültigkeitsendes des Nachlasses)
- Senioren durch einen Identitätsausweis, versehen mit einer Fotografie und dem Geburtsdatum;
- Körperlich Behinderte mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis der Stufe I und II; ein Begleiter eines Schwerbehinderten weist sich mit dem Ausweis der Person aus, mit welcher er reist.
- Ein kostenlos beförderter Reisender mit einem gültigen entsprechenden Ausweis, der mit einer Fotografie versehen ist, welcher ihn zur kostenlosen Beförderung berechtigt.

2.1.12 Im Falle des Nichtnachweises des Anspruchs auf den Preisnachlass beim Antritt der Verbindung ist der Reisende verpflichtet, den Unterschied im Preis und eine Handlinggebühr von 0,5 € zu begleichen.

2.1.13 Für den Fall, dass der Kunde mit einer früheren Verbindung gegenüber der gekauften Fahrkarte abgefertigt wird, und wenn die Fahrkarte nicht mehr storniert werden kann, dann ist er immer verpflichtet beim Eintritt in den Bus eine Handlinggebühr im Wert von 0,5 € zu bezahlen.

2.1.14 Bei jeglicher Manipulation mit dem Fahrschein/Reservierung ist die neun-/zehnstellige Nummer des Fahrscheins / des Kontos / der Aufladefahrkarte erforderlich.

2.1.15 Die Bedingungen der konkreten Fahrkarte sind auf der Fahrkarte aufgeführt und sind für die konkrete Fahrkarte verbindlich.

2.1.16 Fahrkarte, die bei einem Vertragspartner außerhalb vom Buchungssystem des Beförderers auf der Webseite www.regiojet.cz/com/at/de reserviert und bezahlt wird, kann nur bei diesem Vertragspartner storniert werden. Jegliche Transaktionen bei Fahrkarten die außerhalb vom Buchungssystem des Beförderers reserviert und bezahlt werden, dürfen nur von diesem Vertragspartner durchgeführt werden.

2.1.17 Spezialpreisnachlässe und Preisnachlässe die im Rahmen von Werbeaktionen gewährt werden, richten sich immer nach den Bedingungen, die zur gegebenen Art des Preisnachlasses oder zur Werbeaktion veröffentlicht werden.

2.1.18 Beim Kauf der Fahrkarte im Bus können beide Fahrkarten für beide Richtungen auf der Trasse, die durch diese Verbindung sichergestellt wird, gekauft werden.

2.1.19 Im Falle einer bargeldlosen Zahlung des Reisepreises wird der Reisepreis vom Zeitpunkt der Gutschrift der entsprechenden Summe auf dem festgelegten Bankkonto des Frachtführers als beglichen betrachtet. Wenn die Fahrkarte nicht bargeldlos vor dem Besteigen des Busses durch den Reisenden beglichen wird, ist der Reisende verpflichtet, den Fahrpreis beim Steward/der Stewardess oder beim Fahrer zu bezahlen und anschließend den Frachtführer um die Erstattung der Summe, die bargeldlos bezahlt wurde, zu ersuchen.

2.1.20 Der Frachtführer ermöglicht dem Kunden eine Reservierung in der offiziellen mobilen Applikation mit der Bezeichnung „Fahrkarten“, herausgegeben durch die Gesellschaft STUDENT AGENCY k.s., zu tätigen. Der Frachtführer garantiert nicht die Funktion der Applikation bei der Verwaltung der Reservierung auf Mobiltelefonen in den Fall, dass die Applikation nicht in der aktuellen Version benutzt wird.

2.1.21 Die Fahrkarte ist ungültig, wenn:

- Sie so beschädigt ist, dass aus ihr nicht die notwendigen Angaben zur Kontrolle der Richtigkeit ihrer Benutzung ersichtlich sind;
- Die auf der Fahrkarte angegebenen Angaben nicht den Tatsachen entsprechen oder unberechtigt verändert wurden.

2.1.22 Zerstörte, verlorene oder gestohlene Fahrkarten werden vom Frachtführer nicht ersetzt oder ausbezahlt. Wenn der Reisende nicht die Reservierungsnummer der Fahrkarte / die Kontonummer / die Nummer der Aufladefahrkarte angibt, ist er verpflichtet sich eine neue Fahrkarte zu kaufen. Die für die neue Fahrkarte entrichtete Summe wird nicht erstattet.

2.2 Typen von Fahrkarten

- Fahrkarte zu einem festen Datum;
- Offene Fahrkarte;
- Aufladefahrkarte;
- Elektronische Fahrkarte.
- Wochenfahrkarte.

2.2.1 Fahrkarte zu einem festen Datum

- a) Ist für ein konkretes Datum, Zeit und Trasse ausgestellt.
- b) Eine Fahrkarte zu einem festen Datum kann persönlich bei jeder Verkaufsstelle des Frachtführers nach den Bedingungen und für die auf der Fahrkarte angeführte Stornogebühr storniert werden. Die Stornierung der Fahrkarte kann auch dadurch ausgeführt werden, dass mit dem Saldo nach Punkt 1.2.13 verfahren wird.
- c) Eine Fahrkarte zu einem festen Datum kann spätestens 15 min. vor Abfahrt der Verbindung storniert werden.

2.2.2 Offener Fahrschein (weiter nur OCL)

- a) Es handelt sich um einen Fahrschein, der ohne Reservierung gekauft wird.
- b) Die Gültigkeit des OCL ist begrenzt durch die Gültigkeit der Preisliste für die entsprechende Linie. Wenn es zu einer Erhöhung der Preise kommt, wird die Rückerstattung des vollen Preises der Fahrkarte ermöglicht oder es ist möglich den Preisunterschied auf die Fahrkarte zu begleichen und diesen danach zu reservieren.
- c) Die Reservierung und die Löschung der Reservierung für die OCL kann mittels Internet auf www.regiojet.sk oder der offiziellen mobilen Applikation oder mittels SMS, gesendet an die Telefonnummer +421 902 020 433, erfolgen. Die Reservierung und die Löschung der Reservierung mittels Internet, mobiler Applikation oder SMS ist kostenlos.
- d) Die Reservierung und die Löschung der Reservierung für die OCL kann nicht mittels der Verkaufsstellen durchgeführt werden.
- e) Die Reservierung der OCL ist spätestens 3 Minuten vor Abfahrt der Verbindung möglich.
- f) Eine Änderung der Reservierung oder deren Stornierung für eine OCL kann spätestens 15 min. vor Abfahrt der Verbindung durchgeführt werden.
- g) Die Stornierung (Rückgabe der Fahrkarte) reservierten sowie nicht reservierten OCL ist bei den Verkaufsstellen des Frachtführers ohne Gebühr möglich. Bei einer reservierten OCL beträgt das Limit für die Rückgabe 15 min.

2.2.3 Aufladefahrkarte (weiter nur KCL)

- a) Es handelt sich um eine auf einen Namen herausgegebenen Fahrkarte, der zu wiederholten Fahrten dient.
- b) Für den Erhalt einer KCL ist eine vorhergehende Registrierung auf www.regiojet.sk nötig. Die Abholung der KCL ist bei gekennzeichneten Verkaufsstellen nach Nachweis der Identität möglich.
- c) Die KCL ist übertragbar, die Anzahl der Reservierungen ist nur von der Höhe des Saldos abhängig, mittel der Webseite können Fahrkarten in jedem Tarif reserviert werden.
- d) Für die KCL ist es nicht möglich, mittels der Verkaufsstellen weder eine Reservierung zu erstellen noch diese zu stornieren.
- e) Eine Reservierung oder die Stornierung einer Reservierung können mittels Internet auf www.regiojet.sk oder mittels offizieller mobiler Applikation oder mittels Senden einer SMS an die Telefonnummer +421 902 020 433 ausgeführt werden. Die Reservierung oder die Stornierung einer Reservierung mittels Internet, mobiler Applikation oder Senden einer SMS ist kostenlos.
- f) Einlagen auf die KCL können in bar bei jeder Verkaufsstelle von RegioJet oder Student Agency, oder mittels Zahlkarte oder Überweisung auf das Konto von www.regiojet.sk durchgeführt werden. Die minimale Höhe der Einlage bei den Verkaufsstellen beträgt 10 €.
- g) Von der AF kann nur die Abhebung des ganzen Betrags an einer beliebigen Verkaufsstelle RegioJet / STUDENT AGENCY nach dem Nachweisen der Identität durchgeführt werden. Die Abhebung des gesamten Betrags ist möglich auch, wenn der Klient die Kreditfahrkarte nicht aufheben möchte.
- h) Eine Reservierung für eine KCL kann spätestens 3 min. vor Abfahrt der Verbindung erstellt werden.
- i) Eine Änderung und Stornierung der Reservierung ist spätestens 15 min. vor Abfahrt der Verbindung möglich.
- j) Verlust der KCL: Die KCL kann nach Identifizierung des Eigentümers telefonisch unter + 421 2 20502020 oder persönlich bei jeder Verkaufsstelle von RegioJet oder Student Agency blockiert werden. Nach Nachweis der Identität bei den Verkaufsstellen kann die KCL mit einem neuen KCL-Code erneut ausgestellt werden.
- k) Die Stornierung (der Rücktritt) der Aufladefahrkarte / des Kontos ihres Eigentümers kann in schriftlicher Form an die Adresse des Sitzes der Gesellschaft oder an per E-Mail an info@regiojet.sk eingereicht werden. Es kann nur eine Aufladefahrkarte / Konto storniert werden, welche/welches keine nichtgefahrene Reservierung und keinen Saldo enthält. Ein Saldo kann gemäß Punkt 1.2.13 abgehoben werden.

2.2.4 Elektronische Fahrkarte ECL

- a) Ist für ein konkretes Datum, Zeit und Trasse und für einen konkreten Sitzplatz in der betreffenden Verbindung ausgestellt.
- b) Die elektronische Fahrkarte (weiter nur E-Fahrkarte) kann mittels der Webseite www.regiojet.sk bei Bezahlung mit Zahlkarte und weiteren Zahlungsmethoden, die im Reservierungssystem zur Verfügung stehen, gekauft werden. Die Reservierung und der Kauf der E-Fahrkarte kann spätestens 5 min. vor Anfahrt der Verbindung erstellt werden.
- c) Eine Änderung und eine Stornierung der Reservierung einer E-Fahrkarte sind spätestens 15 min. vor Abfahrt der Verbindung möglich.
- d) Eine E-Fahrkarte, bei der die Reservierung storniert wurde, kann erneut reserviert werden, und das mittels Internet auf www.regiojet.sk oder mittels offizieller mobiler Applikation oder mittels Senden einer SMS an die Telefonnummer +421 902 020 433. Eine Reservierung bei den Verkaufsstellen ist nicht möglich.
- e) Die Reservierung einer E-Fahrkarte ohne Reservierung ist spätestens 3 min. vor Abfahrt der Verbindung möglich.
- f) Die Stornierung (Rückgabe einer E-Fahrkarte) einer reservierten sowie nichtreservierten Fahrkarte ist bei den Verkaufsstellen des Frachtführers ohne Gebühren möglich. Bei einer reservierten ECL beträgt das Limit für die Rückgabe 15 min.

2.2.5 Wochenfahrschein

- a) Ein Wochenfahrschein ermöglicht dem Reisenden, eine unbegrenzte Anzahl an Fahrten auf der gewählten Trasse im Rahmen der gegebenen Woche zu absolvieren.
- b) Die Gültigkeit der Fahrkarte beträgt 7 Kalendertage (bis zu 24. des 7. Tages der Gültigkeit) ab dem Tag ihres Kaufs.
- c) Die Fahrkarte ist nicht übertragbar, beim Kauf wie auch bei der Fahrt ist es notwendig sich mit einem Personalausweis oder einem Reisepass auszuweisen (er weist sich mit dem gleichen Dokument aus, das beim Kauf des Fahrscheins verwendet wurde).
- d) Die Fahrkarte kann nur im Bus auf der Linie Bratislava-Wien oder zurück gekauft werden.
- e) Bei diesem Typ von Fahrkarte kann kein Preisnachlass angewendet werden.
- f) Es ist nicht möglich sich die Platzkarte vorab zu kaufen oder einen Sitzplatz zu garantieren. Der Reisende wird im Falle freier Kapazitäten bei Einstieg in den Bus abgefertigt.
- g) Der Fahrschein kann nicht storniert werden, bei Nichtverwendung hat der Reisende keinen Anspruch auf Rückgabe des Geldes.
- h) Beim Einstieg in den Autobus weist sich der Reisende mit der Originalfahrkarte aus, es ist nicht möglich ein Duplikat auszustellen.

3 Beförderung von Personen und Tieren

3.1 Allgemeine Bestimmungen:

3.1.1 Der Reisende ist verpflichtet, während der Fahrt mit dem Sicherheitsgurt angeschnallt zu sein, wenn sein Sitz mit einem solchen ausgestattet ist. Wenn der Reisende irgendwann während der Fahrt seinen Sitzplatz verlässt, unternimmt er dies auf eigenes Risiko in dem Wissen, dass es eine Pflicht ist, während der gesamten Fahrt des Busses angeschnallt zu sein.

3.1.2 Während des Einstiegs und des Ausstiegs aus dem Bus wie auch im Verlauf der gesamten Fahrt ist der Reisende verpflichtet, die Sicherheitsanweisungen der Mitarbeiter des Frachtführers zu befolgen. Gleichzeitig ist der Reisende verpflichtet beim Einstieg,

Ausstieg und bei Bewegung des Busses die Sicherheitsgriffe und andere Schutzelemente zu benutzen, mit denen der Bus ausgestattet ist, und das so, dass er mögliche Sicherheitsrisiken minimalisiert.

3.1.3 Der Frachtführer empfiehlt den Reisenden, vor der Fahrt die Zeit und den Ort der Abfahrt zu überprüfen.

3.1.4 Kinder bis zu 12 Jahren einschließlich dürfen nicht auf den Sitzen hinter dem Fahrer, also auf den Sitzen Nr. 1, 2, 3 und 4, auf den Sitzen hinter dem hinteren Eingang und am dem mittleren Sitz in der letzten Reihe reisen. Beim Kauf der Fahrkarte ist der Reisende verpflichtet anzugeben, ob es sich um einen Platz für einen Reisenden, der jünger als 13 Jahre ist, handelt.

3.1.5 Nach Reisegesetz ist ein Autositz für die Beförderung von Kindern nicht verpflichtend.

3.1.6 Reisende ohne Sitzplatz können nicht befördert werden.

3.1.7 Jeder Reisende hat nur Anspruch auf 1 Sitz.

3.1.8 Im Bus können ein Begleiter und ein Assistenzhund (förmlich gekennzeichnet und mit Ausweis), eine begleitende Person mit einem Ausweis als Begleiter eines Schwerbehinderten oder Ausbilders kostenlos befördert werden. Der Reisende ist verpflichtet sicherzustellen, dass das Tier nicht das Fahrzeug verunreinigt oder beschädigt oder andere Reisende gefährdet.

3.1.9 Die Konsumierung mitgebrachten Alkohols wie auch betäubender oder psychotroper Stoffe ist verboten. Der Verkauf alkoholischer Getränke an einzelne Reisende kann nach Abwägung der Besatzung des Busses eingeschränkt werden.

3.1.10 Wenn die Auswahl des Sitzplatzes beim Kauf der Fahrkarte nicht möglich ist, teilt der Steward/die Stewardess die Nummer des Sitzplatzes beim Einstieg in die Verbindung zu.

3.1.11 Der Frachtführer stellt bei Reisenden mit eingeschränkten Bewegungs- und Orientierungsfähigkeiten keine Assistenzdienstleistungen sicher. Die Fahrzeuge des Frachtführers sind nicht barrierefrei.

3.1.12 Ein Reisender, der seinen Platz nicht spätestens 5 Minuten vor Abfahrt des Buses einnimmt, verliert den Anspruch auf den Platz ersatzlos. Die Besatzung des Busses weist diesem einen anderen Platz zu, wenn dieser im Autobus zur Verfügung steht. Wenn der Reisende nicht spätestens zu der Abfahrtszeit, wie diese im Fahrplan angegeben ist, zur Verbindung erscheint, verfällt die Fahrkarte ohne Anspruch auf Ersatz.

3.1.13 Reisende mit eingeschränkten Bewegungs- und Orientierungsfähigkeiten haben im Fahrzeug das Recht auf einen für sie ausgewiesenen Sitzplatz. Wenn bei dieser Person deren Recht nicht deutlich ersichtlich ist, weist sie ihren Anspruch durch einen entsprechenden Ausweis. Ein anderer Reisender, der diesen Platz besetzt hat, ist verpflichtet diesen Platz für einen Reisenden mit eingeschränkten Bewegungs- und Orientierungsfähigkeiten freizugeben.

3.2 Beförderung von Personen und Tieren

3.2.1 Kinder bis zu 5 Jahren inklusive können nur in Begleitung von Personen im Alter von über 10 Jahren befördert werden.

3.2.2 Eigenständig reisende Kinder bis zu 15 Jahren sind auf internationalen Linien verpflichtet vor dem Einstieg in den Bus ein Vollmachtsformular vorzulegen, das von ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretern ausgefüllt wurde. Bei jeder Fahrt muss ein eigenes Formular vorgelegt werden. Das Vollmachtsformular steht an den Verkaufsstellen von RegioJet oder auf den Webseiten www.regiojet.sk zur Verfügung.

3.2.3 Die Besatzung des Busses gibt eigenständig reisende Kinder bis zu 15 Jahren auf internationalen Linien persönlich der in der Vollmacht angeführten Person ab. Im Falle des Nichterscheins dieser Person für den Reisenden nach dem Ausstieg aus dem Bus übernimmt der Elternteil/der gesetzliche Vertreter des Kindes die volle Verantwortung und erstattet die Kosten, die mit der eventuellen Rückreise des Kindes zurück in die Slowakei verbunden sind.

3.2.4 Tiere unter 10kg dürfen nur sicher in Beförderungsschränken, Käfigen oder Taschen mit undurchlässigem Boden, die für die Beförderung von Tieren bestimmt sind, befördert werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der für das Tier benötigten Dokumente liegt vollständig in der Verantwortung des Fahrgasts. So beförderte Tiere werden kostenlos befördert und reisen auf den Händen oder unter den Beinen des Eigentümers und müssen während der gesamten Fahrtdauer im Transportschrank, Käfig oder der Tasche verbleiben.

4 Beförderung von Gepäck, Kinderwagen und Fahrrädern

4.1 Allgemeine Bedingungen für die Beförderung von Gepäck:

4.1.1 Als Handgepäck wird Gepäck betrachtet, das leicht tragbar ist, das am Platz unter dem Sitz oder über dem Sitz des Reisenden untergebracht werden kann, mit Maximalmaßen von 15 x 25 x 35 cm. Das Handgepäck darf die Einrichtung des Fahrzeugs nicht beschädigen. Für das Handgepäck ist während der Fahrt der Reisende verantwortlich.

4.1.2 Jeder Reisende ist verpflichtet, seine im Gepäckabteil abgelegten Gepäckstücke an einer sichtbaren Stelle mit dem Vor- und Zunamen sowie der Adresse des Reisenden und weiter mit dem Namen der Bestimmungsstation zu kennzeichnen.

4.1.3 Der Reisende ist verpflichtet, den Fahrer auf Gepäck aufmerksam zu machen, das es im Gepäckabteil ablegen will.

4.1.4 Wir empfehlen, in Gepäckstücken, die im Gepäckabteil abgelegt werden keine leicht zerbrechlichen oder wertvollen Gegenstände, Dokumente oder Elektronik zu belassen. Der Frachtführer garantiert nicht und ist nicht für den Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände, beziehungsweise dem Inhalt des Gepäcks verantwortlich.

4.1.5 Wenn der Reisende mehr als 2 Gepäckstücke hat, wird ein weiteres Gepäckstück nur im Falle freier Kapazitäten befördert (die Maximalanzahl der Gepäckstücke, die für einen Reisenden befördert werden, ist 5 Stück, bei einer größeren Anzahl an Gepäckstücken garantiert der Frachtführer die Beförderung des Gepäcks nur auf dem Teil der Verbindung, auf dem dieses angenommen wurde).

4.1.6 Fahrräder, Skis, Snowboards und Kinderwagen werden nur in dem Fall befördert, dass keine Beschädigung des anderen Gepäcks droht und werden nur zur Beförderung angenommen, wenn freie Kapazitäten im Gepäckraum vorhanden sind. Ein Fahrrad muss zusammengelegt und sicher in einem Kasten oder einem Transportsack verpackt sein, Skis und Snowboards müssen verpackt sein. Kinderwagen und Rollstühle müssen zusammengelegt sein.

4.1.7 Eventuelle Reklamationen wegen unberechtigter Gebühr für Gepäck mit Übermaß muss der Reisende direkt mit der Besatzung des Buses lösen. Eine nachfolgende Reklamationen wegen unberechtigter Gebühr für Gepäck mit Übermaß kann keine Rücksicht genommen werden.

4.1.8 Im Bus kann kein Gepäck befördert werden:

- welches durch seinen Charakter die Sicherheit der Reisenden gefährden oder die anderen Gepäckstücke beschädigen könnte;
- welches die Maße von 150 x 150 x 150 cm überschreitet;
- dessen Gewicht 50 kg überschreitet.

4.1.9 Der Reisende darf in den Gepäckraum kein Gepäckstück zur Beförderung abgeben, das einen Wert von 150 € übersteigt.

4.1.10 Die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen (ungesicherte Waffen ohne entsprechende Genehmigung, Sprengstoffe, betäubende und psychotrope Stoffe u.ä.) ist verboten.

4.1.11 Der Frachtführer garantiert nicht für in den Fahrzeugen vergessene Gegenstände.

4.1.12 Die Beförderung von Sendungen und unbegleitetem Gepäck ist nicht möglich.

4.1.13 Wir befördern kostenlos je 1 Reisendem auf innerstaatlichen Linien:

- 2 Handgepäckstücke
- 2 Gepäckstücke im Gepäckraum, das die Maße 30 x 60 x 80 cm und das Gewicht von 30 kg nicht übersteigt, ein zusammengelegter Kinderwagen für ein auf dieser Verbindung befördertes Kind
- Rollstühle für Invalide und Taschen für Rollen bei Halter von Schwerbehindertenausweisen der Kategorie I und II;
- Für jedes weitere Gepäckstück im Gepäckraum / für Gepäckstücke mit Übermaß / für die Beförderung eines Fahrrads / Skis / Snowboards ist der Reisende verpflichtet eine Gebühr von 1 € zu bezahlen;
- Der Reisende ist verpflichtet, den Fahrer auf Gepäckstücke mit einem Wert über 150 € hinzuweisen;
- **Der Reisende hat die Möglichkeit sein Gepäck für eine Gebühr von 1 € zu versichern.**

4.1.14 Wir befördern kostenlos je 1 Reisendem auf internationalen Linien:

- 2 Handgepäckstücke
- 1 Gepäckstück im Gepäckraum, das die Maße 30 x 60 x 80 cm und das Gewicht von 30 kg nicht übersteigt, ein zusammengelegter Kinderwagen für ein auf dieser Verbindung befördertes Kind, Rollstühle für Invalide und Taschen für Rollen bei Halter von Schwerbehindertenausweisen der Kategorie I und II;
- Rollstühle für Invalide und Taschen für Rollen bei Halter von Schwerbehindertenausweisen der Kategorie I und II;
- Für jedes weitere Gepäckstück im Gepäckraum / für Gepäckstücke mit Übermaß / für die Beförderung eines Fahrrads / Skis / Snowboards ist der Reisende verpflichtet eine Gebühr von 1 € zu bezahlen;
- Der Reisende ist verpflichtet, den Fahrer auf Gepäckstücke mit einem Wert über 150 € hinzuweisen;
- Der Reisende hat die Möglichkeit sein Gepäck für eine Gebühr von 1 € zu versichern.

4.2 Verantwortlichkeit des Frachtführers für zur Beförderung angenommenes Reisegepäck und Schadensersatz:

4.2.1 Das Protokoll über den Verlust, den Diebstahl oder die Beschädigung des Gepäcks muss durch den Reisenden beim Steward/der Stewardess oder dem Fahrer der Verbindung sofort nach Ankunft an der Zielstation eingefordert werden. Der Mitarbeiter von RegioJet a.s., ist verpflichtet dem Reisenden das Maß der Beschädigung oder den Verlust des Gepäcks schriftlich im Protokoll zu bestätigen.

4.2.2 Dieses Protokoll muss zusammen mit einer Kopie der Reisefahrkarte und einer Kopie des Belegs über die Beförderung des Gepäcks schriftlich innerhalb von spätestens 6 Monaten ab dem Ereignis an die Adresse Regiojet, Kundendienst, Dům pánů z Lipé, Náměstí Svobody 17, Brno 60200, Tschechische Republik gesendet werden.

4.2.3 Bei Verlust des Gepäcks hat der Reisende Anspruch auf Rückgabe der Beförderungskosten für das verlorene Gepäck und auf den Ersatz der nachgewiesenen Preises des verlorenen Gepäcks, maximal jedoch bis zur Höhe von 120 €. Im Falle der Versicherung des Gepäcks hat der Kunde Anspruch auf Rückgabe der Beförderungskosten für das verlorene Gepäck und auf den Ersatz der nachgewiesenen Preises des verlorenen Gepäcks, maximal jedoch bis zur Höhe von 160 €.

4.2.4 Der Frachtführer ist nicht für die Beschädigung des beförderten Reisegepäcks verantwortlich, wenn:

- Der Reisende nicht in der Lage ist, die Berechtigung des Anspruchs durch einen gültigen Beleg über die Beförderung des Gepäcks nachzuweisen;
- Die Verpackung dem Charakter der beförderten Sachen nicht entspricht;
- Der Reisende für die Beförderung des Gepäcks einen höheren Wert einreicht, als zulässig ist;
- Beim Frachtführer unbeeinflussbare Umstände eintraten, wie Elementarkatastrophen oder das Handeln dritter Personen;
- Zur Beschädigung kam es durch Handlungen des Reisenden.